



SÜDLICHER DORTMUNDER SCHÜTZENBUND e. V. von 1895

Corona-Schutz-Konzept

Auf dem Schießstand des SDSB sind während der Corona-Pandemie folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

Eine vorherige Anmeldung beim Sportleiter oder seinem Vertreter ist unbedingt erforderlich.

1. Der Zutritt zum Schießstand ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
2. Es dürfen nur 2 Schützen/Schützinnen gleichzeitig schießen.
3. Die Anwesenheit wird mit Datum, Name, Uhrzeit, Tätigkeit und Standnummer in die Anwesenheitsliste von der Aufsichtsperson dokumentiert.
4. Bei jeder Art von Kommunikation ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
5. Der Aufenthaltsraum dient nur zum Auswerten der geschossenen Scheiben und zur Aufsicht über den Schießbetrieb.
6. Während des Schießens muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
7. Auch die Aufsichtsperson muss während sie alleine im Aufenthaltsraum ist, keinen Mund-Nasen-Schutz Tragen.

Hygieneregeln:

Beim Betreten des Schießstandes sind die Hände zu desinfizieren

Die vom Schützen mitgebrachte Ausrüstung darf keiner weiteren Person zur Verfügung gestellt werden.

Vereinseigene Ausrüstung, sowie vereinseigene Waffen sind nach deren Benutzung ausreichend zu desinfizieren.

Die Gewehrauflage und die Scheibenzuganlage wird nach der Benutzung eines Schießdurchganges desinfiziert.

Im Anschluss einen Trainingsabend wird eine Desinfektion des Sanitärbereichs (einschließlich aller Türklinken) durchgeführt.

Ein gemütliches Beisammensein kann aufgrund der räumlichen Begebenheit leider nicht stattfinden.

Im Namen des Vorstands

Andreas Kimm

Sportleiter